

Die Berliner Stadtvorordneten beschäftigten sich in ihrer gestrigen Sitzung, nachdem der neugewählte Stadtv. Architekt S. Weile eingeführt und verpflichtet worden war, wiederum mit Fragen der Kriegsfürsorge. Es handelte sich einmal um die Mietbeihilfe an Kriegerfamilien, dann um die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Ausschuss zur Vorlage über die Neuregelung der Mietbeihilfen an die Kriegerfamilien und die alleinstehenden Kriegsteilnehmer schlug, wie der Berichterstatter Stadtv. Liebenow mitteilte, folgende Beschlussfassung vor:

„Die Versammlung erklärt sich mit der Zahlung von Mietbeihilfen nach Maßgabe der Vorlage vom 24. April 1915 mit der Abänderung einverstanden, daß monatlich erhalten: Frauen ohne Kinder höchstens 20 M., Frauen mit einem Kinde höchstens 15 M., Frauen mit zwei Kindern höchstens 12,50 M., Frauen mit drei und mehr Kindern höchstens 10 M. und ermächtigt den Magistrat, die Mittel vorläufigweise zu verausgaben. Ueber die endgültige Deckung bleibt ein besonderer Gemeindecbeschluss vorbehalten.

Stadtrat Franz: Die Magistratsvorlage stellt eine erhebliche Verbesserung des bestehenden Zustandes dar. Nun ist aber der Ausschuss über diese Verbesserungen noch weit hinausgegangen. Er hat bei Frauen ohne Kinder und mit einem Kind die Bedingung gestrichen, daß eine durch Krankheit verursachte Arbeitslosigkeit vorhanden sein muß, und hat auch die Höchstsätze erhöht. Der Magistrat ist nun geneigt, die Streichung der genannten Bedingung anzunehmen und auch den Höchstsatz von 15 Mark bei Frauen mit einem Kind der Satz von 20 Mark bei Frauen ohne Kinder würde aber eine ganz außerordentliche Belastung der Stadtgemeinde bedeuten. Der Magistrat ist jedoch bereit, einem Satz von 18 Mark zuzustimmen.

Stadtv. Loeser (L.) stellt einen Antrag im Sinne der Ausführungen des Magistratsvertreters. Stadtv. Leid (Soz.) will, um einem Konflikt mit dem Magistrat aus dem Wege zu gehen, dem Antrag Loeser zustimmen. In gleichem Sinne äußern sich die Stadtv. Dr. Kuhle mann (Fr. Fr.) und Ladewig.

Der Ausschussantrag wird hierauf in der durch den Antrag Loeser abgeänderten Form angenommen.

In einer Vorlage beantragt der Magistrat die Bewilligung eines Betrages von 100 000 M. zur

21. Mai

## Berlins Kriegsfürsorge.

Die Berliner Stadtvorordneten beschäftigten sich in ihrer gestrigen Sitzung, nachdem der neugewählte Stadtv. Architekt S. Weile eingeführt und verpflichtet worden war, wiederum mit Fragen der Kriegsfürsorge. Es handelte sich einmal um die Mietbeihilfe an Kriegerfamilien, dann um die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Ausschuss zur Vorlage über die Neuregelung der Mietbeihilfen an die Kriegerfamilien und die alleinstehenden Kriegsteilnehmer schlug, wie der Berichterstatter Stadtv. Liebenow mitteilte, folgende Beschlussfassung vor:

„Die Versammlung erklärt sich mit der Zahlung von Mietbeihilfen nach Maßgabe der Vorlage vom 24. April 1915 mit der Abänderung einverstanden, daß monatlich erhalten: Frauen ohne Kinder höchstens 20 M., Frauen mit einem Kinde höchstens 15 M., Frauen mit zwei Kindern höchstens 12,50 M., Frauen mit drei und mehr Kindern höchstens 10 M. und ermächtigt den Magistrat, die Mittel vorläufigweise zu verausgaben. Ueber die endgültige Deckung bleibt ein besonderer Gemeindecbeschluss vorbehalten.

Stadtrat Franz: Die Magistratsvorlage stellt eine erhebliche Verbesserung des bestehenden Zustandes dar. Nun ist aber der Ausschuss über diese Verbesserungen noch weit hinausgegangen. Er hat bei Frauen ohne Kinder und mit einem Kind die Bedingung gestrichen, daß eine durch Krankheit verursachte Arbeitslosigkeit vorhanden sein muß, und hat auch die Höchstsätze erhöht. Der Magistrat ist nun geneigt, die Streichung der genannten Bedingung anzunehmen und auch den Höchstsatz von 15 Mark bei Frauen mit einem Kind der Satz von 20 Mark bei Frauen ohne Kinder würde aber eine ganz außerordentliche Belastung der Stadtgemeinde bedeuten. Der Magistrat ist jedoch bereit, einem Satz von 18 Mark zuzustimmen.

Stadtv. Loeser (L.) stellt einen Antrag im Sinne der Ausführungen des Magistratsvertreters. Stadtv. Leid (Soz.) will, um einem Konflikt mit dem Magistrat aus dem Wege zu gehen, dem Antrag Loeser zustimmen. In gleichem Sinne äußern sich die Stadtv. Dr. Kuhle mann (Fr. Fr.) und Ladewig.

Der Ausschussantrag wird hierauf in der durch den Antrag Loeser abgeänderten Form angenommen.

In einer Vorlage beantragt der Magistrat die Bewilligung eines Betrages von 100 000 M. zur

### Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Organisation ist so gedacht, daß ein Magistratskommissar zur Leitung der Fürsorgetätigkeit bestellt wird. Ihm tritt ein Ausschuss und ein Beirat zur Seite. Während die Mitarbeit des